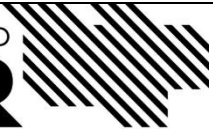


Der Regionaldirektor als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0136	

	02.02.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Planung und Mobilität	vorberatend	25.02.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	09.03.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	20.03.2026	

Betreff: Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Regionalplans Ruhr: Änderung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs (AFAB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem Gebiet der Stadt Waltrop

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 19 Abs. 4 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) die Feststellung der 4. Änderung des Regionalplans Ruhr zur Änderung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs (AFAB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem Gebiet der Stadt Waltrop.
2. Die Verbandsversammlung nimmt die Synopse (Anlage 5) und den Bericht in der zusammenfassenden Erklärung (Anlage 6) über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen öffentlichen Stellen gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 LPIG NRW zur Kenntnis. Die Inhalte der Stellungnahmen der öffentlichen Stellen und der Personen des Privatrechts nach § 4 des Raumordnungsgesetzes, die nicht nach § 9 Absatz 2 Satz 4 des Raumordnungsgesetzes ausgeschlossen sind, bieten keinen Anlass für eine weitere Erörterung. Eine Erörterung der Stellungnahmen i. S. d. § 19 Abs. 3 LPIG NRW wird daher nicht durchgeführt.
3. Die Verbandsversammlung weist die Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren zurück und folgt den Erwidervorschlägen der Regionalplanungsbehörde.
4. Die Verbandsversammlung beauftragt die Regionalplanungsbehörde, die aufgestellte 4. Änderung des Regionalplans Ruhr gemäß § 19 Abs. 7 LPIG NRW der Landesplanungsbehörde anzuzeigen.

Begründung:

Die Stadt Waltrop hat beantragt, den Regionalplan Ruhr (RP Ruhr) zu ändern. Mit der Regionalplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache an der Recklinghäuser Straße geschaffen werden. Die bestehende Feuer- und Rettungswache kann die gesetzlichen Ansprüche an eine ordnungsgemäße Betriebsorganisation am bisherigen Standort bzw. die gesetzlichen Vorgaben für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit nicht mehr sicherstellen, so dass dringender Handlungsbedarf besteht.

In ihrer 18. Sitzung am 04. Juli 2025 hat die Verbandsversammlung den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Regionalplans Ruhr gefasst (Drucksache 14/2115).

Die Regionalplanungsbehörde hat daraufhin das Aufstellungsverfahren durchgeführt, dessen Ablauf, Inhalte und Ergebnisse den Anlagen zur Beschlussvorlage entnommen werden können.

Klimacheck

Durch die 4. Änderung des Regionalplans Ruhr sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache an der Recklinghäuser Straße in Waltrop geschaffen werden. Durch die Regionalplanänderung als solche sind noch keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten, da erst durch die nachfolgende Bauleitplanung Baurecht für den Neubau hergestellt wird.

Für die 4. Änderung des Regionalplans Ruhr wurde eine Umweltprüfung gemäß § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Regionalplanänderung ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Im Umweltbericht werden u.a. die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung bewertet und in die Abwägung der Festlegungen der Regionalplanänderung einbezogen.

Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Belangen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung ist insofern dem Umweltbericht zur 4. Änderung des Regionalplans Ruhr (Anlage 3 zur Beschlussvorlage) sowie der Begründung (Anlage 2 zur Beschlussvorlage) zu entnehmen.

Anlagen

Anlage 1: Zeichnerische Festlegung

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Umweltbericht

Anlage 4: Standortalternativenprüfung

Anlage 5: Synopse – Erwidern der Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten

Anlage 6: Zusammenfassende Erklärung

Anlage 7: Beteiligtenliste

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich III Beigeordneter Stefan Kuczera	Regionaldirektor Garrelt Duin
Husch, Sven	Gerber, Markus		
Akt.zeichen			

gez.